

**Einladung**  
**zur ordentlichen Hauptversammlung**  
**der**

**M.A.X. Automation AG,**  
**Düsseldorf**

WKN 658090

ISIN DE0006580905

---

Wir laden ein zur ordentlichen Hauptversammlung

**am Freitag, dem 27. Juni 2008, 12:30 Uhr**  
**in den Räumen CCD. Ost - Congress Center Düsseldorf**  
**Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf**

## T A G E S O R D N U N G

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2007, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2007, der Lageberichte der M.A.X. Automation AG und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007 in Höhe von € 3.253.042,96 wie folgt zu verwenden:

a)	Ausschüttung einer Dividende in Höhe von je € 0,10 auf insgesamt 26.794.415 Stammaktien (Stückaktien)	€ 2.679.441,50
b)	Gewinnvortrag auf neue Rechnung	<u>€ 573.601,46</u>
	Bilanzgewinn	€ 3.253.042,96

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

**5. Zustimmung zum Abschluss von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, der NSM Magnettechnik GmbH, der IWM-Automation GmbH und der BARTEC Dispensing Technology GmbH**

Es ist beabsichtigt, kurz vor oder unmittelbar nach der Hauptversammlung drei Tochtergesellschaften der Gesellschaft im Wege des Formwechsels von der Rechtsform der GmbH & Co. KG jeweils in die Rechtsform der GmbH umzuwandeln. Im Einzelnen sind dies:

- die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Dillingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRA 21937; die Gesellschaft soll nach dem Formwechsel firmieren unter **„Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH“**;
- die NSM Magnettechnik GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Olfen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter HRA 4287; die Gesellschaft soll nach dem Formwechsel firmieren unter **„NSM Magnettechnik GmbH“**; sowie
- die IWM-Automation GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Porta Westfalica, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRA 3034; die Gesellschaft soll nach dem Formwechsel firmieren unter **„IWM-Automation GmbH“**.

Die Gesellschaft beabsichtigt, unmittelbar nach dem Wirksamwerden des jeweiligen Formwechsels mit jeder der drei vorgenannten Tochtergesellschaften sowie außerdem mit der „**BARTEC Dispensing Technology GmbH**“ mit dem Sitz in Weikersheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 680784, je einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen.

Alle vier Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge sollen den nachfolgend wiedergegebenen Inhalt haben. Um zu vermeiden, dass diese inhaltsgleichen Verträge viermal in ihrem vollen Wortlaut wiedergegeben werden müssen, wird für die Zwecke dieser Einladungsbekanntmachung anstelle der Firma der jeweils betroffenen Tochtergesellschaften nachfolgend der „Platzhalter“ (TOCHTERGESELLSCHAFT) verwendet. In den eigentlichen Vertragsentwürfen ist an diesen Stellen die Firma der jeweils betroffenen Tochtergesellschaft, also der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, der NSM Magnettechnik GmbH, der IWM-Automation GmbH und der BARTEC Dispensing Technology GmbH aufgeführt:

---

**„§ 1**

**Leitung der (TOCHTERGESELLSCHAFT) GmbH**

- (1) *Die (TOCHTERGESELLSCHAFT) GmbH (nachfolgend die „Tochtergesellschaft“) unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der M.A.X. Automation AG.*
- (2) *Die M.A.X. Automation AG ist demgemäß berechtigt, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaft hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Eine Weisung, diesen Vertrag aufrechtzuerhalten, ihn zu ändern oder zu beenden, darf nicht erteilt werden.*
- (3) *Die M.A.X. Automation AG wird ihr Weisungsrecht nur durch ihren Vorstand ausüben. Weisungen bedürfen der Schriftform.*

## § 2

### Auskunftsrecht

Die M.A.X. Automation AG kann jederzeit von der Tochtergesellschaft Auskünfte, insbesondere betreffend die rechtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten der Tochtergesellschaft verlangen. Ferner kann die M.A.X. Automation AG jederzeit Einsicht in die Bücher und Geschäftsunterlagen der Tochtergesellschaft nehmen.

## § 3

### Gewinnabführung

- (1) Die Tochtergesellschaft verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn (Höchstbetrag analog § 301 AktG) an die M.A.X. Automation AG abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von anderen Gewinnrücklagen nach Abs. (2) – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr.
- (2) Die Tochtergesellschaft kann mit Zustimmung der M.A.X. Automation AG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind – soweit rechtlich zulässig – auf Verlangen der M.A.X. Automation AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Beträge aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, die vor Beginn der Verpflichtung zur Gewinnabführung gebildet wurden, oder von Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dürfen nicht zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet oder als Gewinn abgeführt werden.
- (3) Die Verpflichtung zur Gewinnabführung gilt erstmals für den ganzen Gewinn des am 01. Januar 2008 beginnenden Geschäftsjahres der Tochtergesellschaft, sofern dieser Vertrag noch im Kalenderjahr 2008 gemäß § 5 wirksam wird. Andernfalls entsteht die Verpflichtung erstmals für das Kalenderjahr, in dem dieser Vertrag wirksam wird.

#### **§ 4**

##### **Verlustübernahme**

- (1) *Die M.A.X. Automation AG ist verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass aus den anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.*
- (2) *Die Vorschrift des § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechend Anwendung.*

#### **§ 5**

##### **Wirksamwerden**

*Dieser Vertrag wird nach seiner Unterzeichnung wirksam, wenn die Hauptversammlung der M.A.X. Automation AG und die Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft dem Abschluss zugestimmt haben und das Bestehen dieses Vertrages im Handelsregister der Tochtergesellschaft eingetragen wurde.*

#### **§ 6**

##### **Vertragsdauer**

- (1) *Der Vertrag gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – für die Zeit ab dem 01. Januar 2008, falls er im Kalenderjahr 2008 wirksam wird, andernfalls ab Beginn des Kalenderjahres, in dem er wirksam wird. Er wird für die ersten fünf Kalenderjahre (bei einem Wirksamwerden im Kalenderjahr 2008 also für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012) fest abgeschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens 6 Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird.*
- (2) *Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Beide Vertragsparteien sind insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn die M.A.X. Automation AG nicht mehr unmittelbar oder mittelbar über eine Stimmrechtsmehrheit an der Tochtergesellschaft verfügt.*
- (3) *Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.*

**§ 7**

**Feststellung des Jahresabschlusses**

- (1) *Der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft ist vor dem Jahresabschluss der M.A.X. Automation AG zu erstellen und festzustellen.*
- (2) *Endet das Geschäftsjahr der Tochtergesellschaft zugleich mit dem Geschäftsjahr der M.A.X. Automation AG, so ist gleichwohl das zu übernehmende Ergebnis der Tochtergesellschaft im Jahresabschluss der M.A.X. Automation AG für das gleiche Geschäftsjahr zu berücksichtigen.*

**§ 8**

**Schlussbestimmungen**

- (1) *Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags vollständig oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung in Kraft treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags gewollt hätten, hätten sie dies im Lichte der Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bedacht. Dies gilt auch im Fall der Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer in diesem Vertrag enthaltenen Leistungs- oder Zeitbestimmung. In diesem Fall gilt die gesetzlich zulässige Leistungs- oder Zeitbestimmung als vereinbart, die der vereinbarten am nächsten kommt. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Lücken dieses Vertrags.*
- (2) *Wegen der Auslegung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages wird auf §§ 14 und 17 des Körperschaftsteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung verwiesen."*

-----

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen, welche im Wege des Form-

wechsels aus der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH & Co. KG hervorgehen soll, mit dem vorstehend wiedergegebenen Inhalt wird zugestimmt. Der Vorstand wird zum Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags ermächtigt.

- b) Dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der NSM Magnettechnik GmbH, Olfen, welche im Wege des Formwechsels aus der NSM Magnettechnik GmbH & Co. KG hervorgehen soll, mit dem vorstehend wiedergegebenen Inhalt wird zugestimmt. Der Vorstand wird zum Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags ermächtigt.
- c) Dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der IWM-Automation GmbH, Porta Westfalica, welche im Wege des Formwechsels aus der IWM-Automation GmbH & Co. KG hervorgehen soll, mit dem vorstehend wiedergegebenen Inhalt wird zugestimmt. Der Vorstand wird zum Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags ermächtigt.
- d) Dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der BARTEC Dispensing Technology GmbH, Weikersheim, mit dem vorstehend wiedergegebenen Inhalt wird zugestimmt. Der Vorstand wird zum Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags ermächtigt.

Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der M.A.X. Automation AG folgende Unterlagen zur Einsicht durch die Aktionäre aus:



- Die vier Entwürfe der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit den vier vorgenannten Tochtergesellschaften (auch im Internet verfügbar unter <http://www.maxautomation.de>);
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der M.A.X. Automation AG für die letzten drei Geschäftsjahre;
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH & Co. KG für die letzten drei Geschäftsjahre;
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der NSM Magnettechnik GmbH & Co. KG für die letzten drei Geschäftsjahre;
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der IWM-Automation GmbH & Co. KG für die letzten drei Geschäftsjahre;
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der BARTEC Dispensing Technology GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre; sowie
- die vier gemeinsamen Berichte des Vorstands der M.A.X. Automation AG und jeweils der Geschäftsführung der (a) Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH & Co. KG, (b) der NSM Magnettechnik GmbH & Co. KG, (c) der IWM-Automation GmbH & Co. KG und (d) der BARTEC Dispensing Technology GmbH zum Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags gemäß § 293a AktG; siehe unten (auch im Internet verfügbar unter <http://www.maxautomation.de>).

Die vorgenannten Unterlagen liegen auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen wird jedem Aktionär auf Verlangen kostenlos und unverzüglich ü-

bersandt. Soweit vorstehend ausdrücklich erwähnt, stehen die vorgenannten Unterlagen auch auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

**Gemeinsame Berichte des Vorstands der M.A.X. Automation AG und der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften, mit denen jeweils ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen werden soll, entsprechend § 293a AktG zu Tagesordnungspunkt 5:**

Der Vorstand hat gemeinsam mit der Geschäftsführung jeder Tochtergesellschaft, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen werden soll, gemäß 293a AktG je einen schriftlichen Bericht zu den unter Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung zur Zustimmung vorgelegten Verträgen bzw. Vertragsentwürfen erstattet.

Da sich die Berichte für die vier Tochtergesellschaften inhaltlich im Wesentlichen nicht unterscheiden, wird aus Gründen der Übersichtlichkeit nachfolgend der Berichtstext nur einmal bekannt gemacht, wobei für die Zwecke dieser Einladungsbekanntmachung anstelle der Firma der jeweils betroffenen Tochtergesellschaften nachfolgend der „Platzhalter“ (TOCHTERGESELLSCHAFT) verwendet wird; in den eigentlichen Berichten ist an diesen Stellen der Name der jeweils betroffenen Tochtergesellschaft aufgeführt, also Mess- und Regeltechnik Jücker, NSM Magnettechnik, IWM-Automation und BARTEC Dispensing Technology. Soweit sich im Übrigen die vier Berichte inhaltlich unterscheiden (wie z.B. bei der Schilderungen der jeweiligen Unternehmensgegenstände der Tochtergesellschaften), ist dies nachfolgend entsprechend erwähnt:

-----

*„Die M.A.X. Automation AG beabsichtigt, im Nachgang zur Hauptversammlung mit der (TOCHTERGESELLSCHAFT) GmbH mit Sitz in (Sitz der TOCHTERGESELLSCHAFT) (die „**Tochtergesellschaft**“), einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen.*

**(Folgende Textstelle gilt nur für die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH & Co. KG, die NSM Magnettechnik GmbH & Co. KG und die IWM-Automation GmbH & Co. KG, nicht aber für die BARTEC Dispensing Technology GmbH:**

*In diesem Zusammenhang wird beabsichtigt, kurz vor oder unmittelbar nach der Hauptversammlung der M.A.X. Automation AG die Tochtergesellschaft, die derzeit noch als GmbH & Co. KG besteht, im Wege des Formwechsels von der Rechtsform der GmbH & Co. KG in die Rechtsform einer GmbH umzuwandeln. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag soll mit der Tochtergesellschaft erst abgeschlossen werden, wenn diese nach Formwechsel als GmbH besteht.)*

*In diesem Vertrag unterstellt sich die Tochtergesellschaft dem Leitungs- und Weisungsrecht der M.A.X. Automation AG und verpflichtet sich, den ganzen Gewinn an die M.A.X. Automation AG abzuführen. Die M.A.X. Automation AG ist im Gegenzug zur Verlustübernahme verpflichtet. Zur Unterrichtung der Aktionäre der M.A.X. Automation AG und zur Vorbereitung der Beschlussfassung erstattet der Vorstand der M.A.X. Automation AG gemeinsam mit der Geschäftsführung der Tochtergesellschaft entsprechend § 293a AktG den nachfolgenden Bericht zur erbetenen Zustimmung und Ermächtigung zum Abschluss des nachfolgend in seinem wesentlichen Inhalt beschriebenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags:*

1. *Die Tochtergesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der M.A.X. Automation AG.*

**(Folgende Textstelle gilt nur für die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH:**

*Gegenstand des Unternehmens der Tochtergesellschaft sind Arbeiten auf dem Gebiet der Mess- und Regeltechnik sowie der Handel mit Anlagen der Mess- und Regeltechnik.)*

**(Folgende Textstelle gilt nur für die die NSM Magnettechnik GmbH:**

*Gegenstand des Unternehmens der Tochtergesellschaft sind Konstruktion und Vertrieb von permanent magnetischen Apparaten und von Sondermaschinen.)*

**(Folgende Textstelle gilt nur für die IWM-Automation GmbH:**

*Gegenstand des Unternehmens der Tochtergesellschaft ist die Konstruktion, Herstellung und Vertrieb von Sondermaschinen mit Montage- und Fügeeinrichtungen, Schweißmaschinen, Klebmaschinen, Verkettungen/Fördertechnik und Handhabungsgeräten einschließlich der Mess- und Prüfeinrichtungen sowie SPS-Steuerungen*

mit eigener Software. Die Rationalisierungsberatung und Produktentwicklung gehört ebenfalls zum Leistungsumfang des Unternehmens.)

**(Folgende Textstelle gilt nur die BARTEC Dispensing Technology GmbH:**

*Gegenstand des Unternehmens der Tochtergesellschaft ist die Entwicklung und Produktion, das Engineering, der Vertrieb und Handel von und mit Geräten, Systemen und Maschinen sowie von und mit Software-Produkten, insbesondere von und mit Geräten, Systemen und Maschinen und zugehörigen Software-Produkten für die Verarbeitung, insbesondere die Dosierung von Kunststoffen.)*

2. *Die Tochtergesellschaft unterstellt sich durch den Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags dem Leitungs- und Weisungsrecht der M.A.X. Automation AG.*
3. *Die Tochtergesellschaft verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn, d.h. den Betrag des anderenfalls ohne die Gewinnabführung entstehenden Jahresüberschusses, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, an die M.A.X. Automation AG abzuführen. Die Tochtergesellschaft kann mit Zustimmung der M.A.X. Automation AG Beträge aus ihrem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind – soweit rechtlich zulässig – auf Verlangen der M.A.X. Automation AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Beträge aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, die vor Beginn dieses Vertrags gebildet wurden, oder von Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dürfen nicht zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags verwendet oder als Gewinn abgeführt werden.*
4. *Die M.A.X. Automation AG ist entsprechend § 302 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Tochtergesellschaft auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.*
5. *Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der M.A.X. Automation AG und der Gesellschafter-*

versammlung der Tochtergesellschaft geschlossen. Er wird wirksam mit der Eintragung in das Handelsregister der Tochtergesellschaft und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts nach § 1 – für die Zeit ab dem 01. Januar 2008, falls er im Kalenderjahr 2008 wirksam wird, anderenfalls ab Beginn des Kalenderjahres, in dem er wirksam wird und ist für die Dauer von fünf vollen Kalenderjahren (bei einem Wirksamwerden im Kalenderjahr 2008 also für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012) fest abgeschlossen. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist für beide Vertragsparteien jeweils erstmals auf das Ende des vorgenannten Fünfjahreszeitraums kündbar und verlängert sich im Übrigen jeweils um ein Jahr mit unverändertem Inhalt, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Beide Vertragsparteien sind insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn die M.A.X. Automation AG nicht mehr unmittelbar oder mittelbar über eine Stimmrechtsmehrheit an der Tochtergesellschaft verfügt.

6. Da an der Tochtergesellschaft keine außenstehenden Gesellschafter beteiligt sind, werden von der M.A.X. Automation AG weder Ausgleichszahlungen entsprechend § 304 AktG zu leisten noch Abfindungen entsprechend § 305 AktG zu gewähren sein.
7. Da die M.A.X. Automation AG alleinige Gesellschafterin der Tochtergesellschaft ist, ist der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag gemäß § 293 b Abs. 1 a.E. AktG nicht entsprechend § 293 b ff. AktG durch sachverständige Prüfer als Vertragsprüfer zu prüfen. Eine solche Prüfung ist daher nicht erfolgt und wird auch nicht erfolgen.
8. Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wird eine Organschaft im Bereich der Gewerbe- und Körperschaftsteuer begründet und damit die Konsolidierung der Ergebnisse herbeigeführt. Hierdurch kann ein fortlaufender, steueroptimierter Ergebnisausgleich innerhalb des M.A.X. Automation-Konzerns erfolgen. Durch den Abschluss des Vertrags wird die Möglichkeit geschaffen, mit unmittelbarer steuerlicher Wirkung eine Verlustverrechnung vornehmen zu können. Zugleich ermöglicht der Vertragsabschluss die Erreichung des vorbezeichneten Zweckes unter Beibehaltung der rechtlichen Selbständigkeit beider Gesellschaften.
9. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ermöglicht steuerliche Optimierungen. Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags geht wirtschaftlich das unternehmerische Risiko der Tochtergesellschaft auf die M.A.X. Automation AG über, da sie die während der Vertragsdauer entstehenden Fehlbeträge der Tochtergesellschaft ausgleichen muss. Die M.A.X. Automation AG ist

*der Tochtergesellschaft ausgleichen muss. Die M.A.X. Automation AG ist jedoch seit mehreren Jahren mehrheitlich an der Tochtergesellschaft beteiligt. Über die üblichen geschäftlichen Risiken hinausgehende Gesellschaftsrisiken sind nicht ersichtlich. Die üblichen geschäftlichen Risiken werden außerdem durch die steuerlichen Vorteile aufgewogen.*

10. *Der Aufsichtsrat der M.A.X. Automation AG hat dem Vertrag mit Beschluss vom 13. Mai 2008 zugestimmt.“*

#### **6. Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts im Halbjahresfinanzbericht jeweils für das Geschäftsjahr 2008**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Dr. Ebner, Dr. Stolz & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover zum Abschlussprüfer der M.A.X. Automation AG, zum Konzernabschlussprüfer und zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts (§ 37w Abs. 5 WpHG, § 37y Nr. 2 WpHG) jeweils für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

#### **Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig bei der Gesellschaft in Textform in deutscher oder englischer Sprache angemeldet und der Gesellschaft einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut in deutscher oder englischer Sprache übermittelt haben. Der Nachweis hat sich hierbei auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft – ebenso wie die Anmeldung – spätestens am **Freitag, dem 20. Juni 2008** unter folgender Adresse zugehen:

M.A.X. Automation AG  
c/o DZ Bank AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank/dwp bank  
Wildunger Straße 14  
60487 Frankfurt am Main  
Telefax: 069-5099-1110  
E-Mail: hauptversammlung@dwpbank.de

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen sowie andere geschäftsmäßig Handelnde i.S.d. § 135 Abs. 9 AktG können in jeder festhaltbaren, nachprüfbaren Form bevollmächtigt werden. Ansonsten ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen. Der Gesellschaft sind in jedem Fall der Name des Aktionärs und des Bevollmächtigten sowie die Eintrittskarten-Nr. mitzuteilen. Nach Maßgabe von § 30 a Abs. 1 Nr. 5 WpHG stellen wir unseren Aktionären im Internet unter <http://www.maxautomation.de> entsprechende Formulare zur Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung zur Verfügung; die Formulare können auch unter der unten genannten Adresse bei der Gesellschaft angefordert werden. Ein entsprechendes Formular für die Erteilung einer Vollmacht findet sich außerdem auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird.

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachten und Weisungen hierzu müssen ebenfalls schriftlich übermittelt werden. Entsprechende Formulare können unter der unten genannten Adresse bei der Gesellschaft angefordert werden und stehen auch im Internet

unter <http://www.maxautomation.de> bereit. Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis zum Dienstag, dem 24. Juni 2008 bei der Gesellschaft eingegangen sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind durch die Vollmachten nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit ihnen eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt wurde. Wir bitten insoweit auch die Hinweise in den Formularen zu beachten. In der Vollmacht/Weisung ist die jeweilige Eintrittskartennummer anzugeben. Wir weisen deswegen darauf hin, dass eine Bevollmächtigung weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter nur durch Aktionäre erfolgen kann, die über eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung verfügen.

Nach § 30 b Abs. 1 Nr. 1 WpHG geben wir bekannt, dass im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung insgesamt 26.794.415 Aktien der M.A.X. Automation AG ausgegeben sind, die 26.794.415 Stimmen in der Hauptversammlung gewähren.

Anfragen, Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären sowie die Anforderung von Unterlagen sind ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

M.A.X. Automation AG  
Investor Relations  
Breite Straße 29-31  
40213 Düsseldorf  
Telefax: 0211/9099-111  
E-Mail: [ir@maxautomation.de](mailto:ir@maxautomation.de)

Mit einer Begründung versehene Anträge gegen die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge von Aktionären, die bis zum 12. Juni 2008, 24.00 Uhr unter der vorgenannten Adresse bei der Gesellschaft eingehen, werden, soweit sie rechtlich zulässig sind,



unverzöglich einschließlich etwaiger Stellungnahmen der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.maxautomation.de> zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Wir würden uns freuen, Sie in Düsseldorf begrüßen zu dürfen.

Düsseldorf, im Mai 2008

M.A.X. Automation AG

Der Vorstand